

# Wildbader Tagblatt

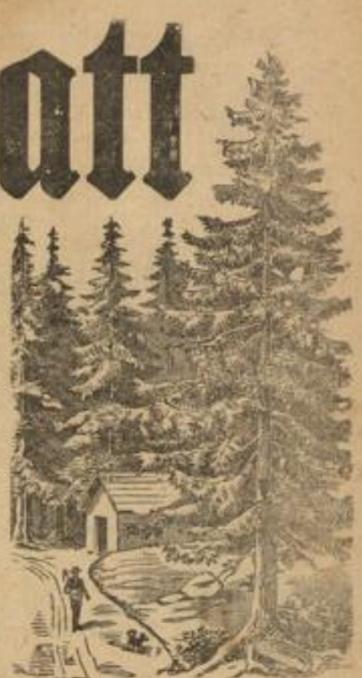
## (Enztalbote)

### Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis halbmönatlich 70 Pfennig frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Verlehr monatlich 1.80 M. :: Einzelnummern 10 Pf. Circulante Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Neuenbürg Zweigl. Wildb. :: Bankkonto: Enztalbank Romm.-Gef. Haberle & Co. Wildbad. :: Postkonten Stuttgart. 29 174.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum im Bez. Grundpr. 12 Pfg., außerh. 15 einschl. Inf.-Steuer. Reklamezeile 30 Pfg. :: Rabatt nach Tarif für Offerten u. bei Ausnahmefällen werden jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. :: Schluss der Anzeigennahme tägl. 8 Uhr vorm. :: In Konkursfällen od. wenn gerichtl. Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachschlagewähr. weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung Theodor Gatz in Wildbad, Wilhelmstraße A 151; Wohnung: Charlottenstraße 221



Nummer 77

Februar 179

Wildbad, Montag, den 31. März 1924

Februar 179

Jahrgang 59.

## Die Glücksburger

### Zum Umschwung in Griechenland

In den Sorgen, von denen Europa zurzeit gequält wird, ist die Ausruhmung der griechischen Republik fast als etwas Nebenadliches betrachtet worden. Und doch hat dieses Ereignis nicht nur seine geschichtliche Bedeutung, es wird auch weittragende Folgen in der internationalen Politik nach sich ziehen.

Sechzig Jahre hat das Haus Glücksburg den griechischen Thron innegehabt. Neunzig Jahre sind verstrichen, seit in dem bayerischen Prinzen Otto der erste neugriechische König gekrönt wurde. Das Glück war weder mit dem Wittelsbacher noch mit den Glücksburgern. Letzteres Haus hat dem Land der Hellenen vier Könige gegeben, die sämtlich von einem tragischen Schicksal verfolgt waren: König Georg I. nach langer, für sein Land zweifellos segensreicher Tätigkeit 1913 mitten im siegreichen Krieg gegen den türkischen Erbfeind von Mörderhand gefallen. Sein Sohn Konstantin abwechselnd als Kriegsheld unjübelst und als Hochverräter bespien, im Weltkrieg verbannt. Dessen Sohn Alexander nach kurzem Scheinkönigtum Opfer eines seltsamen Unfalls (böse Zungen behaupten damals, eines in mörderischer Absicht herbeigeführten Bisses durch einen toten Affen). Es folgte, 19jährig, der jüngste Bruder Paul für knappe sechs Wochen. Dann wurde Konstantin von der abermals umschlagenden Volksstimmung begeistert zurückgeholt, um das größere Griechenland mit Thrazien und der Westhälfte Kleinasiens zu schaffen. Aber nach der Niederlage verjagte ihn die revoltierenden Generale abermals in Schimpf und Schande. Er stirbt im besten Mannesalter Anfang 1923 in Brindisi, vielleicht an den Folgen des Dolchstichs, den ihm ein Parteigänger des Diktators Venizelos im Weltkrieg zugefügt hatte.

In den Wirren der Militärrevolte blieb zwar das Königtum zunächst erhalten. Der älteste Sohn Konstantins, Georg, vordem wegen seiner angeblich verbandfeindlichen Gesinnung von der Thronfolge ausgeschlossen, wurde König, aber nur als Werkzeug in der Hand der Revolutionäre, die den Ministerpräsidenten Konstantin, Gineris und seine Kollegen hinrichten ließen. Ende Dezember vor. Vers. mußte auch der junge König den Heimatboden verlassen. Er hatte versucht, durch Heirat mit einer rumänischen Prinzessin die monarchische Stellung in Griechenland zu befestigen. Aber die republikanische Bewegung griff immer mehr um sich. Venizelos, an sich kein Anhänger der Republik, konnte nach seiner Berufung nach Griechenland das Königtum nicht mehr retten. Am 25. März stimmten im Parlament sämtliche anwesenden 283 Abgeordneten für das Gesetz, durch das die Republik Griechenland ausgerufen wurde.

Georg II. hat den Schlag nicht stumm hingenommen. Nach ehe die albanische Dreitagefeier der Republikaner mit ihren Artilleriefalolen und Gottesdiensten zu Ende ging, ließ er abgezogene Griechentruppen von Bukarest aus, wo er sich aufhält, verkünden, daß er nicht gewillt sei, abzudanken. Die überwiegende Mehrheit des griechischen Volks wünsche den Fortbestand der Monarchie. Er werde nach Griechenland zurückkehren, sobald sich das griechische Volk für seine Rückkehr nach Athen ausgesprochen habe.

König Georg protestierte also gegen seine Absetzung genau so wie der türkische Kalif und der Schah von Persien. Wer wird es ihm nützen? Die Königin von Rumänien, die man die „Schwiegermama des Balkans“ genannt hat, wird alle Hebel in Bewegung setzen, um der Tochter wieder zu ihrem Thron zu verhelfen. Ob jedoch diese gewiß energische und über einflussreiche Verbindungen verfügende Frau (eine englische Prinzessin) das Schicksal der griechischen Staatsform mitern wird, ist sehr die Frage. Wichtiger ist folgendes: Als das griechische Königspaar im Dezember Athen auf Vratsen der revolutionären Regierung verließ, um sich nach Rumänien zu begeben, wurde dieser Umschwung auf der Balkanhalbinsel in — England recht unzufrieden kommentiert. Der damalige britische Ministerpräsident Baldwin hatte schon am 9. November in einer Guildhall-Rede dem griechischen Kabinett nachdrücklich bedeutet, daß England nur dann seine wohlwollende Politik gegenüber Griechenland fortsetzen könne, wenn das Königshaus am Widerbleibe. Sobald Griechenland neuerdings Revolutionen und Staatsstreiche mache, könne Griechenland von England keine Kredite bekommen. So der konservative Premier. Ist der Arbeiterführer Mac Donald anderer Ansicht? Das Echo der amtlich beeinflussten Londoner Presse wird die Antwort auf diese Frage geben.

## Bedrohung der Rentenmark

Die alte Papiermark hatte neben anderen einen besonders bösen Feind, die Tiefspekulation des Inlands und Auslands. Zu dieser Tiefspekulation gehörten alle die, die am Sinken der Mark ein wirtschaftliches Interesse hatten.

## Tagespiegel

Das bayrische Konkordat mit der römischen Kurie wurde am Samstag im bayerischen Außenministerium in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Pacelli unterzeichnet. Der Landtag hat den Vertrag noch zu bestätigen.

Die Wahlen zum bayrischen Landtag sollen in der Pfalz zusammen mit den Reichstagswahlen am 4. Mai stattfinden.

Der Pariser „Oeuvre“ glaubt, daß der Bericht der Sachverständigen nicht vor dem 10. April fertig sein werde.

In den Verhandlungen über den Londoner Verkehrsvertrag wurde eine Verständigung erzielt, die jedoch von den beiden Parteien noch nicht bekräftigt ist.

Die Nationalversammlung in Angora hat nach lebhafter und langwieriger Verhandlung einen Vertrauensantrag für das Kabinett Ismed Pascha mit Mehrheit angenommen. — Damit ist der Zwiespalt zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus zunächst erledigt.

Der Oberste Staatsanwalt der Vereinigten Staaten, Daugherty, der in die schmutzige Erdölgeschichte Jett-Sinclair und Genossen stark verwickelt ist, hat endlich — auf Veranlassung Coolidges — um seine Entlassung gebeten, die unverzüglich bewilligt wurde. — Es hat lange gedauert, und wenn nicht die Wahlen vor der Tür stünden, wäre Herr Daugherty wahrscheinlich nicht beeheligt worden.

Namenlich gehören dazu alle diejenigen, die Markkredite bei den Privatbanken und bei der Reichsbank erhalten konnten, Kredite, die sie in entwertetem Zustand zurückzahlen konnten. Auch heute noch mag es im Inland Interessenten an der Entwertung unserer Währung geben. Der Kreis dieser Interessenten ist aber sehr zusammengeschrumpft, weil man nicht nur den Segen fester Währungsverhältnisse in allen Kreisen der Bevölkerung verspürt, sondern weil sich auch von einer Valutaentwertung kaum jemand noch etwas versprechen kann und darf. Nebenfalls ist die Erzielung von Inflationsgewinnen heute unendlich schwerer als früher.

„Inflationisten“ mögen noch vorhanden sein, aber es ist so gut wie niemand mehr vorhanden, der sich von den Inflationisten übers Ohr hauen zu lassen gewillt ist. Die Einführung der Goldklausel im Kreditverkehr hat sich als außerordentlich segensreich erwiesen. An dieser Goldklausel werden alle Künste der Inflationisteninteressenten zuschanden. Bekanntlich werden gegenwärtig Bankensagen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen ab „valorisiert“. Ebenso werden die Kredite, die die Banken als Gegengeschäft an die Industrie und an ihre Kunden gewähren, auf Goldbasis gestellt. Auch die Reichsbank gewährt ihre Kredite, und zwar sowohl die Rentenmark- als auch die Papiermarkkredite, auf Goldbasis. Selbst wenn heute eine neue Valutaentwertung käme, würde das System der bestehenden Schuld- und Kreditverhältnisse davon nur wenig berührt, denn das Kreditgebäude ist mittlerweile auf den Grund der Goldwertbasis gestellt worden. Ebenjowenig drohen der Rentenmark oder der Papiermark Gefahren von der Spekulation des Auslands. Die Rentenmark hat an ausländischen Börsen überhaupt keinen Markt. Die Papiermark wird zwar an ausländischen Börsen noch notiert, große Mengen sind aber nicht mehr im Umlauf. Die ausländische Spekulation dürfte auch kaum geneigt sein, sich neuerdings etwa der Papiermark zuzuwenden, wenn sie sieht, daß Deutschland entschlossen ist, seine Währung zu verteidigen. Außerdem hat die internationale Spekulation vor einigen Tagen am Franklen solche Verluste erlitten, daß sie auf Wochen hinaus in ihrer Unternehmungslust geschwächt sein dürfte.

Rentenmark und Papiermark sind sogenannte manipulierte Währungen. Das heißt, nicht nur ihre Dedung ist für ihren Wert und ihre Festigkeit entscheidend, sondern vor allem die Begrenzung der Umlaufmenge. Es kommt weniger darauf an, daß die Rentenmark durch 5prozentige Goldpfandbriefe gedeckt und gegen diese einlösbar ist, als darauf, daß die Rentenmark (und ebenso natürlich auch die Papiermark) nicht in einem Umfang ausgegeben wird, der die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens nach Zahlungsmitteln überschreitet. Gegenwärtig sind ungefähr insgesamt 2700 Millionen Goldmark, Rentenmark, Papiermark, Reichgeld und Münzen im Umlauf. Nach den Erfahrungen der letzten Monate wird man diesen Umlauf nur sehr langsam und schrittweise erhöhen können. Ob der höchzulässige Umlauf etwa bei 3500 oder 4000 Millionen Goldmark liegt, läßt sich z. Zt. nicht übersehen. Unwahrscheinlich aber ist es, daß man den Geldumlauf in absehbarer Zeit auf die Friedenshöhe von 5000—6000 Millionen Goldmark bringen kann. Entscheidend für die Festigkeit unseres Gelds bleibt also die Aus-

gabepolitik der Reichsbank. Die Ausgaben der Reichsbank an Rentenmark und Papiermark sind abhängig von der Stärke und dem Umfang der Kreditgewährung an die Privatwirtschaft. Die Staatswirtschaft hat mittlerweile verstanden, sich auf eigene Beine zu stellen. Der letzte Ausweis der Finanzverwaltung für das zweite Märtdrittel hat einen Ueberfluß bei der Reichshauptkasse erbracht. Die Finanzlage des Reichs ist zwar noch schwierig, aber innerlich gefünder als bisher. Ein äußeres Zeichen dafür ist es, wenn das Reich in der Lage ist, die Gehälter der Staatsbeamten, wenn auch nur in bescheidenem Umfang, zu erhöhen. Die Finanzverwaltung hat zwar seit Jahresbeginn erhebliche Zuschüsse erfordert, aber aus welchem Grund? Um die großen Goldanleihestücke und Goldschahnanweisungen zurückzukaufen, die an den Börsen zum Angebot drängten. Diese Goldanleihestücke und Goldschahnanweisungen hatten zum großen Teil als Deckung für die Ausgabe wertbeständiger Reichsgelds gedient. Als das Reich zum Verkauf gelangte, wurden die Deckungsmittel freigegeben. Das Reich sah sich wohl oder übel gezwungen, diese Deckungsmittel anzukaufen, wenn sie nicht die Goldanleihestücke und Goldschahnanweisungen im Kurs sinken lassen wollte. Das Reich mußte also in wenigen Wochen einen großen Teil einer Anleihe tilgen, die es im Vorjahr aufgenommen hatte. Es handelt sich dabei um 300 Millionen Mark Goldschahnanweisungen und 204 Millionen Mark große Goldanleihestücke, zusammen also um den stattlichen Betrag von rund 500 Millionen Goldmark, von denen schätzungsweise die Hälfte bis zwei Drittel getilgt sind.

Die Festigkeit der Rentenmark kann allerdings bedroht werden durch eine allzu freigebige Ausgabepolitik und Kreditgewährung der Reichsbank. Die Reichsbank sollte rechtzeitig die Kreditgewährung an die Privatwirtschaft durch Diskontierung von Rentenmarkwechseln oder Papiermarkwechseln verlangsamen. Es würde ihr dann ohne große Schwierigkeiten gelingen, Papiermark und Rentenmark weitzest zu erhalten. Freilich müßte die Reichsbank jederzeit übertriebene Kreditwünsche der Privatwirtschaft von vornherein abwehren. Erschütterungen der Währungslage pflegen nicht über Nacht zu kommen, sondern kündigen sich vorher durch steigende Preise auf dem Warenmarkt, starke Flüssigkeit an den kurzfristigen Geldmärkten und durch starke Devisenanforderungen an. Die für die Währungs- und Kreditpolitik des Landes verantwortlichen Stellen müssen also wissen, wann sie mit verminderten Kreditteilungen einzusetzen haben. Jetzt gerade ist es eine solche Zeit.

## Neue Nachrichten

### Die Sachverständigenvorschläge unannehmbar

Berlin, 30. März. Die vom Pariser „Matin“ veröffentlichten angeblichen Beschlüsse des Sachverständigen-Ausschusses werden von allen Blättern mit Vorzicht aufgenommen. Einstimmig wird erklärt, daß die Vorschläge nichts anderes seien als die Neu-Auflage des Londoner Ultimatus, für Deutschland undurchführbar und unannehmbar. Jede deutsche Regierung, die sich überhaupt auf die Auseinandersetzung solcher ungeheuerlichen Zumutungen einlassen würde, würde „von der Volksempörung weggeleitet“. — E. ei! Der Friedensvertrag und das Londoner Ultimatum sind unterzeichnet, der passive Widerstand bedingungslos aufgegeben worden, ja der Ruheinfall wird sogar noch durch Bezahlung der Befehungskosten honoriert, und niemand ist weggeleitet worden. Allerdings hat man das Ende des Reichstags, der alles das in seiner Mehrheit gebilligt hatte, ganz allgemein als eine Erlösung begrüßt.

### Verbotenes Trauergeleite

Berlin, 30. März. Auf Anordnung des preußischen Ministers Severing ist das Trauergeleite für den im französischen Gefängnis verstorbenen Wilhelm Dreger, dessen Leiche in diesen Tagen in die deutsche Heimat Eichwalde bei Berlin überführt werden soll, verboten worden. Dreger war Mitglied des Bundes „Oberrand“.

### Die Streiffrage

Magdeburg, 30. März. Die Streiffrage in Mitteldeutschland hat sich weiter verschärft. Gestern abend fanden in Merseburg, Halle, Bitterfeld, Eisleben und Wittenberg Versammlungen der Industriearbeiter statt. Es wurde den Bewohnern eine letzte Frist bis zum 5. April gestellt, andernfalls soll in den Streit getreten werden.

Halle, 30. März. Bei den Betriebsrätewahlen in der Metallindustrie verloren die Sozialdemokraten 24 Sitze an die Kommunisten und 3 an die nichtmarxistischen Kandidaten.

Essen, 30. März. Im Kohlenrevier fanden am Freitag zahlreiche Belegschaftsversammlungen statt. Uebereinstimmend wurden Entschliessungen angenommen für die sofortige Erhöhung der Bergarbeiterlöhne am 25. v. S. ab 1. Mai. Die Kommunisten zeigen sich außerordentlich tätig und werben für den Generalfreik zum 1. Mai.

### Uebertretung des Nuntius Pacelli nach Berlin

München, 30. März. Nuntius Pacelli ist wieder in München angekommen. Er wird bald nach Berlin verabschiedet und als Nuntius I. Klasse nach Berlin übersiedeln. Er soll gleichzeitig zum Kardinal ernannt werden.

### Nachklänge zum Hitler-Prozess

München, 30. März. Am letzten Verhandlungstag des Hitlerprozesses hatte ein Verteidiger die Frage gestellt, ob das Gericht begründet sei, daß Herr von Kahr nach Korfu geschickt sei. Der Vorsitzende erklärte, daran sei kein wahres Wort. Der „Völkische Beobachter“ stellt darauf fest, daß Kahr und Löffow Pässe nach Korfu ausgestellt erhielten, obgleich das Ermittlungsverfahren gegen sie noch nicht abgeschlossen sei.

Die beiden völkischen Blätter „Großdeutsche Zeitung“ und „Deutsche Presse“ sind wegen Aufforderung zu Gewalttaten im Zusammenhang mit den Strafanträgen im Hitlerprozess auf eine Woche verboten worden.

Nach T. H. sind Kahr, Löffow und Seißer zu einer 14tägigen Erholung nach Italien abgereist. — Sie dürfen Zwischenfällen, die bei etwaiger Beurteilung Hitlers möglicherweise eintreten könnten, aus dem Weg gegangen sein. Die Reisepässe sollen schon ausgestellt worden sein, als das Ermittlungsverfahren gegen die drei Herren noch nicht eingeleitet war. Die Verteidigung hatte gegen die Abreise Einspruch erhoben. Die Staatsanwaltschaft hat keine Einwendung erhoben.

### Aufhebung der bayerischen Volksgerichte

München, 30. März. Das Justizministerium gibt die Aufhebung der Volksgerichte in Bayern bekannt mit vorläufiger Ausnahme (bis 15. Mai) des Volksgerichts I. vor andere Hitlerprozess verhandelt wird und bei dem noch ein Anhängig sind.

München, 30. März. Reichspostminister Brüning hat Ende Januar gelegentlich eines Besuchs in München der bayer. Regierung betreffend das bayerische Jugendstrafrecht eine Note übergeben. In dieser Note hat er seinen Widerspruch gegen die Aufhebung der Volksgerichte in Bayern erklärt. In jenen Jugenstrafgesetzen handelte es sich hauptsächlich um die Lösung der Jugendstrafrechtsfrage. Wie nun die bayerische Regierung in dieser Angelegenheit dem Reich gegenüber in Berlin neue Vorstellungen erheben.

### Urteil im Zeigner-Prozess

Leipzig, 30. März. Das Gericht verurteilte den früheren sächsischen Justizpräsidenten Zeigner wegen eines Vergehens nach § 331 und zweier Verbrechen nach § 332 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust, den Schmied Möbius wegen Beihilfe und Unterschlagung zu zwei Jahren Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust. Beiden Angeklagten wird die Untersuchungshaft angerechnet.

### Das neue Kabinett Poincaré

Paris, 30. März. Der „Matin“ schreibt, Poincaré habe bei der Auswahl für sein Kabinett die Klust überbrücken wollen, die sich zwischen beiden Flügeln der republikanischen Partei aufzum drohte. Der „Figaro“ möchte das Kabinett das der Republikanisch-Nationalen Partei nennen. Die sozialistische „Ere Nouvelle“ schreibt, das neue Kabinett sei sittenverderbend. Poincaré habe nach dem Verlust des Vertrauens der ehrlichen Republikaner nun auch das Vertrauen der unabhängigen Leute aller Parteien verloren. Das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ sagt, Poincaré habe das Ministerium des Innern den Monarchisten ausgeliefert.

### Die englischen Handelskammern für Ruhrbefreiung

London, 30. März. Eine Abordnung der vereinigten 125 britischen Handelskammern erklärte dem Schatzkanzler, die

Arbeitslosigkeit in England sei eine Folge des gedrückten Handels. Dieser aber könne sich nicht beleben, solange das Ruhrgebiet besetzt sei. So lange gäbe es auch keine Entschädigungen. Es sei unerträglich, daß Englands Außenhandel von dem französischen und italienischen Wettbewerb bedrängt werde, solange Frankreich 900 Millionen und Italien 232 Millionen Pfund Sterling an England schulden.

### Grubenarbeiterstreik in England?

London, 30. März. In dem Lohnstreik der Grubenarbeiter schlugen die Arbeitgeber eine Erhöhung des Mindestlohns von 14 auf 32% Prozent der Vorkriegszeit vor. Die Arbeitervertreter forderten 40 Prozent und erklärten, sie werden den Gewerkschaften die Ablehnung der Vorschläge empfehlen.

### Die amerikanische Anleihe

London, 30. März. Nach den „Daily News“ verlangen die amerikanischen Bankier, das Vorrrecht der Zinszahlung für die Deutschland zu gewährenden Anleihe vor den Entschädigungszahlungen. In diesem Fall glaubt man, daß Amerika 100 bis 150 Millionen Dollar zur internationalen Anleihe aufbringen würde.

### Der Geldumlauf Deutschlands

Ein „Economist“ wiedergegebener Bericht des Völkerverbands enthält eine Schätzung des Geldumlaufes im Deutschen Reich. Danach gestaltete sich der Gesamtumlauf an Zeichen von Ende Oktober bis Ende Januar wie folgt (in Millionen Goldmark):

Papiermark	31. 10.	30. 11.	31. 12.	31. 1.
Reichsbanknoten <sup>1)</sup>	144.6	400.2	496.5	483.6
Privatebanknoten	0.4	0.1	0.1	0.1
Eisenbahn-Rotgeld	25.7	114.8	109.0	64.6
Anderes genehmigtes Rotgeld	5.5	3.4	2.3	1.9
Insgesamt	176.2	518.5	607.9	550.2
Festmark				
Rentenmark <sup>2)</sup>	—	598.2	1040.1	1196.4
Goldanleihe <sup>3)</sup>	78.0	210.4	240.0	240.0
Wertbest. Eisenbahn-Rotgeld	—	35.4	141.9	144.2
Durch Goldanl. geb. Rotgeld	46.1	216.2	234.7	146.0
Insgesamt	124.1	1066.2	1665.7	1726.5
Gesamtsumme	300.3	1584.7	2273.6	2276.7

<sup>1)</sup> Umgerechnet zum jeweiligen Dollarkurs. <sup>2)</sup> Ohne die bei der Reichsbank befindlichen Beträge. <sup>3)</sup> Kleines Gold.

Nimmt man den Geldumlauf Deutschlands für 1913 mit 6,07 Milliarden Goldmark an, so ergibt sich, daß dieser (allerdings unter Nichtberücksichtigung der Gebietsverkleinerung des Deutschen Reiches) im Oktober nur 4,95 v. H., im Januar ds. Js. 37,51 v. H. der Friedensziffer betrug.

## Württemberg

Stuttgart, 31. März. Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes. Das Württ. Staatsministerium hat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 24. Dezember 1923 eine Reihe von Verordnungen erlassen. Die Zahl der Bezirksratsmitglieder wird von 8 wieder auf 6 herabgesetzt, wovon 3 wie bisher aus der Mitte der Amtsversammlung zu wählen sind, die weiteren drei und zwar Laien, ebenfalls von der Amtsversammlung aus der Mitte der Gewerbetreibenden, der Landwirte und der Arbeiter gewählt werden. — Die Verwaltung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird durch einige Änderungen des Ausführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vereinfacht. — Das Oberbergamt soll künftig aus einem Vorstand und drei (seitler 4) weiteren Mitgliedern, darunter einem Rechtsgelehrten und einem (seitler 2) Bergbauverständigen bestehen. — Das Gesetz über die Staatschuld wird dahin geändert, daß die Vernichtung einzelner Staatsschuldurkunden nicht mehr durch Verbrennen stattzufinden hat. — Das staatliche Preis- und Schiedsamt für öffentliche Arbeiten wird auf 31. März 1924 aufgelöst, seine Aufgaben und Befugnisse gehen auf das Landesgewerbeamt, Beratungsstelle für das Berggewerbe über; ebenso wird die Abli-

gungskommission aufgegeben, die anhängigen und etwa noch künftig anfallenden Geschäfte gehen auf die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung über. — Für Forststrassen werden die Geldstrafen in Goldmark und Geldpfennig neu bestimmt und es wird allgemein auf die Zuziehung von Schöffen verzichtet und in Berufungsfällen die Entscheidung der kleinen Strafkammer zugewiesen. — Das Körperschaftsbefolgungsgesetz ist in einigen Punkten geändert. Auch in der Bezirksordnung sind Änderungen im Sinn einer Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung eingetreten.

Stuttgart, 30. März. Vom Landtag. Im Finanz-ausschuß gab das Finanzministerium bekannt, daß die Sätze der Beamtengehälter ab 1. April wieder denen der Reichsbeamten angeglichen werden. Der volkswirtschaftliche Ausschuß übergab eine Eingabe der Erwerbslosen der Regierung zur „Erwägung“; die „Berücksichtigung“ wurde mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt, ebenso die Anregung, den Erwerbslosen den vollen Tariflohn auszugeben, da sonst kein Anreiz bestehe, Arbeit zu suchen.

Kundgebung. In der Piederhalle fand am Freitag eine Kundgebung der Katholiken Stuttgarts gegen die Neuherungen Ludendorffs im Hitlerprozess über Zentrumspolitik und Ultramontanismus statt. Rechtsanwalt Boel-Rottweil und Schulienpater Peiz (Feldkirch) hielten Ansprachen. Eine Entschleunigung im Sinne der Ausführungen der Redner fand einstimmige Annahme.

Pressprozess. Wie erinnerlich, hatte der badische Generalstaatsanwalt gegen den verantwortlichen Schriftleiter der „Süddeutschen Zeitung“, Eberhard Kneller, wegen einer Veröffentlichung über Vorgänge in Tauberbischofsheim Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. In dem Hauptverfahren vor dem Stuttgarter Schöffengericht im Januar wurde der Angeklagte freigesprochen. Der badische Generalstaatsanwalt hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt, jedoch am Freitag vor dem Stuttgarter Landgericht noch einmal über den Fall verhandelt wurde. Das Landgericht erkannte auf Berufung der Berufung.

Die Lage des Eisenbahnerstreiks. Von der Reichsbahndirektion wird mitgeteilt: Die Streiklage hat seit Freitag keine nennenswerten Veränderungen erfahren. Die Annahme von Fracht-Stückgütern nach und von Stuttgart Hauptbahnhof, Stuttgart West und Heilbronn Hauptbahnhof mußte vorübergehend beschränkt werden. Die Betriebslage ist gut. Die Technische Nothilfe ist auf verschiedenen Stellen in Nebenbetrieben eingesetzt, im eigentlichen Betriebsdienst dagegen nicht verwendet. Der Streik ist auch in Mannheim im Rangierbahnhof bei den Stationsarbeitern und den Arbeitern des dortigen Bahnbetriebswerks ausgebrochen. Ebenso herrscht Kräftemangel in der Hauptwerkstätte Schwellingen und auf dem Rangierbahnhof Karlsruhe.

Vom Tage. Bei der König Wilhelms-Brücke stürzte sich eine unbekannt Frauensperson in den Räder und verschwand in den hochgehenden Fluten.

### Aus dem Lande

Weinsberg, 29. März. Gegen die Aufhebung des Oberamts. Eine größere Abordnung hat sich nach Stuttgart begeben, um gegen die Aufhebung des Oberamts scharfen Einspruch zu erheben.

Ellwangen, 29. März. Abbau. Die hiesige Spruchkammer des Obergerichtsamts, sowie die Kammer Ellwangen des Militärverwaltungsgerichts, werden vom ersten April ab aufgelöst. Diese Geschäfte werden künftig von der Zentralbehörde in Stuttgart besorgt.

Herrenberg, 30. März. Schafdiebe vor Gericht. Ende vorigen Jahres wurden, namentlich in Wüdingen, etwa 20 Schafe gestohlen, außerdem in verschiedenen Fällen Wäsche. Die Täter hatten sich jetzt vor dem Schöffengericht zu verantworten. Es wurden verurteilt: Friedr. Heigis von Gülstein zu 1 Jahr Gefängnis, Friedr. Marquardt von Gülstein zu 6 Monaten, August Vetterle zu 3 Wochen, August Reich von Wüdingen zu 3 Wochen, Karl Fleck von Wüdingen zu 6 Monaten, Wilhelm Hahn

## Magnus Wörland und seine Erben

Roman von Günther von Hohenfels

Dann fällt auch die belastende Aussage ten Winke's in Amsterdam in sich zusammen und es spricht eigentlich gegen ihn, daß er sogleich darauf zu längerem Aufenthalt nach London ging.

Vielleicht, um sich dort mit Allister zu treffen, der aber Frankfurt auch dorthin wollte.

Wörland sah ihn an.

Was wollen Sie eigentlich?

Ihren beweisen, daß wir eben nicht klar sehen können und daß es uns vollkommen überlassen bleibt, an Magnus' Schuld zu glauben oder nicht.

Ran?

Magnus ist Ihr Neffe, Ihr Schwiegersohn, er hat sein Ehrenwort gegeben, daß er unschuldig ist. Hat er uns einen zwingenden Grund gegeben, an seinem Ehrenwort zu zweifeln?

Ich verstehe Sie nicht.

Ich war beim Untersuchungsrichter. Er hat mit dem Staatsanwalt gesprochen. Auch die Herren sind auf dem Standpunkt, daß die Sache sehr unklar ist. Wenn Sie als Hauptperson sich nicht geschädigt fühlen und keine Anzeige erstatten und wenn auch Herr Berghausen seine Anzeige zurückzieht, wird das Gericht eigenmächtige Schritte nicht unternehmen.

Ich erstatte selbstverständlich keine Anzeige.

Schön, mit Berghausen werde ich fertig, vorausgesetzt, daß es ihnen auf ein kleines Schmerzensgeld...

Meinetwegen, aber...

Ran also!

Ich verstehe nicht.

Dann ist doch die ganze Sache aus der Welt.

Erlauben Sie, das Gerichtsverfahren, aber — Sie denken doch nicht im Ernst daran, daß ich je wieder Magnus...

Reden Sie nicht weiter.

Ein Mann mit einem Makel auf seiner Ehre kann nie der Chef der Firma Wörland oder gar mein Schwiegersohn werden.

Hat er denn diesen Makel?

Ich weiß nicht.

Ich denke, wir wollten überzeugt sein, daß er ihn nicht hat, und seinem Wort glauben?

Aber nicht soweit.

Gibt es beim Glauben etwas Halbes oder Ganzes? Und ich denke, es gebietet die Klugheit, daß wir glauben.

Ich sagte Ihnen, es ist ein Unterschied. Ich kann etwas glauben wollen, zu manchem aber gehört nicht nur glauben, sondern überzeugt sein, und das ist mehr.

Sin ich Ihr Freund?

Habe ich Sie daran zweifeln lassen?

Dann denken Sie daran, daß wir jetzt zueinander reden wie Bruder zum Bruder, und daß niemand je ein Wort von dieser Unterredung hören wird und soll.

Warum so geheimnisvoll?

Wo ist Ihr Fräulein Tochter?

In Berlin. Die Mutter von Magnus hält mich natürlich für einen Barbaren, daß ich mir erlaubt habe, auf die sicheren Beweise, oder sagen wir einmal Anzeichen hin an ihrem Sohn zu zweifeln und wollte sofort mein Haus verlassen. Kindlich! Hätte ruhig bei mir wohnen können. Wovon will sie jetzt leben? Nun, des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Sie reiste sofort. Magna hat sie lieb, natürlich, sie hat mich, ihr zu gestatten, die alte Dame nach Berlin zu begleiten. Sie fürchtete offenbar irgend eine Torheit. Ich habe es ihr erlaubt. Ist für das Mädel ganz gut, wenn sie ein paar Tage, meinetwegen ein paar Wochen, hier herauskommt, und zudem, die Mutter tut mir aufrichtig leid. Magna ist praktisch, klug und energisch und hat einen merkwürdigen Blick für das Richtige. Sie wird dafür sorgen, daß die Alte ein Unterkommen findet, am besten, sie wieder mit, wenn sie sich beruhigt hat.

So ist Ihre Tochter jetzt also fort?

In Berlin. Beschrieben hat sie noch nicht.

Sie irren. Die Damen sind nicht in Berlin.

Nicht in Berlin — Justizrat?

Die beiden Damen befinden sich augenblicklich in Gesellschaft des Herrn Magnus an Bord des Dampfers „Königin Wilhelmine“ und unterwegs nach Buenos Aires.

Wörland sprang auf.

Sie sind...

Nein, lieber Freund, es ist die Wahrheit, und nun seien Sie ein Mann! Wörland brach in dem Sessel zusammen und bedeckte das Gesicht mit der Hand. Er schwieg lange Zeit, und der Justizrat klopfte ihm begütigend auf den Rücken.

Dann richtete er sich auf.

Also doch, ich wollte es Ihnen nicht sagen. Sie ist ohne mein Wissen nach Berlin, während ich nicht hier war. Aber das, das hätte ich nicht erwartet. Woher wissen Sie es?

Ich erhielt heut früh einen Brief aus Amsterdam. Sie bittet mich, es Ihnen beizubringen.

Sofort telegraphieren — nein, ich reise.

Zu spät. Fast gleichzeitig mit dem Brief kam ein Telegramm: Der Dampfer ist gestern in See gestochen.

Wo hält er? Ich will — ich...

Halt, lieber Freund, keine neue Uebereilung.

Wörland stand still.

Das tut eine Magna Wörland! Pfu! Pfu!

Der Justizrat trat an ihn heran und legte ihm die Hand auf die Schulter. Er war sehr ernst.

Nein, lieber Freund, die Schuld tragen Sie.

Ich?

Ja wohl, Sie! Waren Sie nicht gleich maßlos? Mühten Sie, weil Ihnen der Kriminalkommissar Angst machte, gleich verdammen und den armen Menschen Hals über Kopf fortzuschicken? Ohne zu überlegen? Ohne ihn Abschied nehmen zu lassen? Zwangen Sie ihn nicht, das Schlimmste und feigste Schuldbekenntnis zu geben, die Flucht? Wäre es nicht männlicher, kaufmännischer gewesen, der Gefahr die Stien zu bieten, einem Gerichtsverfahren ruhig in das Auge zu sehen, wie er es wollte? Und nun kommt Ihre Tochter heim, sie liebt Magnus. Sie ist eine Wörland, die nichts halb tut. Sie sieht, daß ihr Vater den Mann, von dessen Unschuld sie selbst überzeugt ist, einfach der Verdammung preisgibt. Ist es da ein Wunder, daß auch sie überreift handelt? Ich denke, der Hauptgrund der Wörland ist, ein gegebenes Wort zu halten? Mit Ihrer Einwilligung hat sie Magnus das Wort gegeben, das ganze Leben mit ihm zu teilen, und jetzt verlangen Sie, daß sie es zwei Tage darauf bricht?

(Fortsetzung folgt)



von Wittstein zu 3 Wochen Gefängnis und Ana Heils von Wittstein zu 55 Mark Geldstrafe. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

**Überdorf a. N., 30. März. Ueberfahren.** Der 78jährige Pensionär Friedr. Weidels aus Riggeringen (Kadolzjell) wurde hier vom Postauto überfahren. Er starb kurz darauf.

**Reisingen, 30. März. Leichenfund.** Das seit 23. März vermiste 14jährige Mädchen ist im Gebüsch am Neckarufer tot aufgefunden worden. Die näheren Umstände sind noch nicht aufgeklärt, doch ist sicher, daß das rohe Benehmen der betrunkenen Burtschen von Dauchingen das Kind in den Tod getrieben hat.

**Spaldingen, 30. März. Der Dreifaltigkeitsberg.** Eine Bauerversammlung des Schwäb. Albovereins in Altdingen sprach sein Bedauern aus, daß durch die Verpachtung des Dreifaltigkeitsberges an eine Mönchscongregation die im Bergwirthshaus eingerichtete Jugendherberge des Albovereins eingehen soll. Von der Stadtgemeinde Spaldingen wurde verlangt, daß sie sich bei Uebergabe des Bergs für die Fortführung der Erfrischungstelle vertragliche Sicherheit geben läßt.

**Riedlingen, 29. März. Kandidatenaufstellung.** In der gestrigen Vertrauensmännerversammlung der Zentrumsparlei Riedlingen wurde Studiendirektor Dr. Schermann einstimmig als Kandidat für die Landtagswahl vorgeschlagen.

## Baden Badischer Landtag

Karlsruhe, 28. März.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung wurden Anfragen beantwortet und zwar eine solche des Landbundes und des Zentrums zur Landabgabe und zu den Steuerfragen, dahin, daß steuerliche Erleichterungen vorgenommen werden sollen.

Ohne Aussprache erledigt und angenommen wurde der Gesetzentwurf über die Steuererhöhungen in den Monaten April—September 1924, die Notgesetze über die Steuererteilung und das Gesetz über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebes. Zum Notgesetz betr. die Aenderung des Besoldungsgesetzes liegt ein Antrag des Haushaltsausschusses vor, die badische Regierung solle bei der Reichsregierung vorstellig werden, daß die zurzeit völlig unzureichenden Gehälter der mittleren und unteren Gruppen auf den Stand eines ausreichenden Existenzminimums erhöht werden. Ein demokratischer Antrag will die Vergütung auf die Dienstwohnungen mit Wirkung vom 1. Januar 1924 im Anschluß an das Vorgehen des Reiches neugeordnet wissen. Die Neuregelung soll auch auf die von den Gemeinden für Lehrer eingerichtete Wohnungen Anwendung finden. Das Besoldungsgesetz wurde mit allen gegen 2 (kommunistischen) Stimmen angenommen. Der Antrag des Haushaltsausschusses wurde einstimmig angenommen und der demokratische Antrag wurde für erledigt erklärt.

Ein Schreiben des Oberreichsanwalts ersucht den Landtag, dem Antrag auf Haftentlassung des Abg. Bock und der Frau Unger, die wegen Hochverrats in dem kommunistischen Revolutionsvorhaben im Herbst v. J. seit fünf Monaten in Freiburg in Untersuchungshaft sind, nicht stattzugeben. Der Geschäftsordnungsausschuß sprach sich jedoch mit allen gegen eine Stimme für Haftentlassung aus. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dafür stimmten die Kommunisten, die Sozialdemokraten, der Landbund und neun Zentrumsabgeordnete; dagegen die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Zentrumsmehrheit und die Demokraten. Fortsetzung Freitag vormittag 9 Uhr.

**Karlsruhe, 28. März.** Die beiden Holzhandler Josef und Otto Streif in Oberkirch hatten im vorigen Jahr in der Zeit des passiven Widerstands 40 Eisenbahnwagen mit Holz nach Basel bezw. nach Kehl gebracht, von wo das Holz nach Frankreich weiterbefördert wurde. Die Strafkammer verurteilte Josef Streif zu 5 Monaten Gefängnis und 8000 Mark Geldstrafe und Otto Streif zu 2 Monaten Gefängnis und 35 000 Mark Geldstrafe.

**Mannheim, 28. März.** Die 26 Jahre alte ledige Kontoristin Hedwig Ebert hat sich am 13. März aus der elterlichen Wohnung entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Ein Teil ihrer Kleider und ihr Geld sind auf der Reiskinsel gefunden worden.

Am letzten Sonntag gegen 8 Uhr abends wurde in Ludwigshafen am oberen Rheinufer der 53 Jahre alte Zigarrenfabrikant Abraham Löb mit einer schweren Kopfverletzung und aller Bar- und Wertmittel beraubt, bewußtlos aufgefunden. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus verbracht, wo er gestern abend starb.

**Heidelberg, 28. März.** Eine Ehrentafel für den Dichter und Pfarrer Adolf Schmittknecht soll an dem Pfarrhaus der Hirschgasse angebracht werden. Am 26. Mai ds. Js. würde Schmittknecht den 70. Geburtstag feiern, wenn er noch unter uns wärelt.

**Überwinden (bei Waldkirch), 28. März.** Der 30jährige ledige Landwirt Heinrich Hamann hantierte dieser Tage an den Bienen und erhielt einige Stiche am Kopf. Es trat Blutvergiftung ein, an deren Folgen der Bedauernswerte nunmehr verstorben ist.

**Kadolzjell, 27. März.** In Bähringen spielte das Schützen des Landwirts Leopold Kaller in der Scheune des väterlichen Anwesens mit Streichhölzern. Dabei geriet die Scheune in Brand. Das Feuer griff auch auf das Wohnhaus über und die Gebäulichkeiten brannten bis auf den Grund nieder. Außer wenigen Fahrenissen konnte nur der Viehbestand gerettet werden.

## Badischer Landtag

Karlsruhe, 29. März.

In der gestrigen Sitzung wurde zunächst das Notgesetz über die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten angenommen. Die Maßnahmen der Regierung zum Personalabbau werden nach kurzer Aussprache zur Kenntnis genommen.

Es folgt eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Behandlung der Anträge, wonach die Rentenbankzinsen, die am 1. April 1924 fällig sind, der badischen Landwirtschaft gestundet werden sollen. Das Haus beschloß, diese Anträge in einer Abend-sitzung zu behandeln. Auf Antrag des Abg. Weichaupt (Str.) wurde beschlossen, die Beratung des Fleischsteuergesetzes und der noch vorliegenden Anträge von der Tagesordnung abzulehnen.

Im folgenden berichtete Abg. Hofheinz (Dem.) über

das Notgesetz und über den allgemeinen Fortbildungsunterricht. Abg. Martin (Str.) bemerkte, die Durchführung des dritten Schuljahres mache besonders bei den Verbandschulen große Schwierigkeiten und entziehe der Landwirtschaft in erheblichem Maße Arbeitskräfte. Abg. Hagin (Landbund) lehnt das Notgesetz ab. Abg. Dr. Pannsche (D.Vp.) wünscht eine kräftigere Förderung der Fortbildungsschule, obwohl Ausnahmen für die Landwirtschaft bei besonderen Verhältnissen zu billigen seien. Abg. Mayer-Karlsruhe (Deutschn.) stellt fest, daß das Verständnis für die Fortbildungsschule wachse. Abg. Dörr (Landbund) tritt für den Rückunterricht im Winter ein. Frau Abg. Richter (D.N.) erklärt sich für eine hitzige Verechterin des Gedankens zur Einrichtung des Dienstjahres auch für die weibliche Jugend. Abg. Rüdert (Soz.): Aus der Debatte haben wir ersehen, daß die engen Beziehungen zwischen Landbund und Deutschnationalen sich gelockert haben. (Abg. Hanemann (Deutschn.): Du lachst zu früh, mein Freund! Heiterkeit) und daß sich zarte Beziehungen zwischen Landbund und Kommunisten angebahnt haben. (Große Heiterkeit und unverständliche Zwischenrufe.)

Im folgenden kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Kommunisten und Sozialdemokraten und zwischen den Landbundabgeordneten und dem Zentrum. Schließlich wurde mit großer Mehrheit das Notgesetz genehmigt. Kommunisten und Landbund stimmten dagegen. — Schluß der Sitzung halb 2 Uhr. Fortsetzung nachmittags 5 Uhr.



**Karlsruhe, 30. März.** Das bad. Ministerium des Innern hat die landespolizeiliche Aufenthaltsgenehmigung und persönliche Meldepflicht für Ausländer aufgehoben. Es genügt nun der Einreisefischbormerker des Reichs.

**Mannheim, 30. März.** Die Rangierer im Güterbahnhof und im Rangierbahnhof und die Belegschaft des Betriebswerts im Rangierbahnhof haben am Freitag die Arbeit niedergelagt. Der Eisenbahnerverband hat mit der Gewerkschaft der deutschen Eisenbahner die Leitung des Streiks übernommen. Beteiligt sind etwa 1000 Mann. Es handelt sich um Lohnerhöhungsfordernngen.

Die evangelische Geistlichkeit der Stadt Ludwigshafen hat gestern einen Aufruf an die Direktion der Badischen Anilin- und Sodafabrik gerichtet, in versöhnlichem Sinne mit den Streitenden zu verhandeln.

**Schwezingen, 30. März.** Die Eisenbahnstrecke bei Speyer ist dem Verkehr wieder übergeben worden.

**Freiburg, 30. März.** Der Zutritt zur Bahnhofswirtschaft 2. Klasse ist von 1/2 12 Uhr nachts an nur noch Personen mit Fahrkarte zulässig gestattet. Die Wirtschaft war in steigendem Maß unbräuchlich von Gästen benützt worden. Die wegen der Polizeistunde Wirtschaftssokale in der Stadt verlassen mußten und „immer noch eins“ tranken.

**Reichen, 30. März.** Auf dem Bahnhof überfuhr der Personenzug abends 1/2 11 Uhr das auf Halt stehende Einfahrtszeichen und stieß auf einen Güterzug. Einige Wagen wurden schwer, die Lokomotive leichter beschädigt. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

## Soziales.

Wildbad, den 31. März 1924.

**Begräbnisverein.** Die am Mittwoch stattgehabte Generalversammlung war — gemessen an der Zahl der Mitglieder (850) — weniger denn mäßig besucht. So sehr man dies einerseits verstehen kann, so wünscht man sich doch schon zur Beruhigung und Klärung mancher irigen Ansichten ein volleres Haus. Immerhin sah man außer den alten Getreuen, die bei keiner der bisherigen Versammlungen fehlten, neue Gesichter. Bei der Erörterung machte sich dies anregend bemerkbar. Wie durch offene Aussprache gute Gedanken zutage kommen, Ansichten erklärt werden, durfte man im Verlaufe des Abends erfahren. Der vom Kassier, Herrn Oberlehrer Walz, vorgetragene Rechenschaftsbericht begegnete keiner Beanstandung. In seiner Knappheit ließ er nicht erkennen, welche Mühe und Arbeit darunter steckt, welche Summe von Geduld die Sammlung, Sichtung und Zählung der Geldscheine erforderte, eine Tätigkeit, bei welcher der Kassier von Herrn Lindenberg unterstützt wurde. Die Vereinshilfe war bei 32 Todesfällen zu leisten. Wenn etwas zu bemängeln ist, so ist es das, daß die Vereinshilfe gegen Ende des vergangenen Jahres in dem Chaos der Geldentwertung nicht auf der vollen Höhe gehalten werden konnte. Dies wurde wenigstens zum Teil durch eine Nachzahlung an die Betroffenen gut gemacht. Daher kommt es, daß in dieser Uebergangszeit der Betrag von je 20 bzw. 10  $\text{M}$  für den Sterbefall eingezogen worden ist. Künftig sind die Sätze bei Erwahsenen 15  $\text{M}$ , bei Kindern 10  $\text{M}$ . Das Sterbebild beträgt 80  $\text{M}$  bzw. 40  $\text{M}$ . — Ausschuß und Vorstand wurden in der bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. — Durch die Anstellung einer Vereinsdienerin kommt mehr Ordnung in den Einzug der Beiträge. Um den Einzug zu erleichtern und den Mitgliedern einen Ueberblick zu ermöglichen, ist beschlossen worden, Mitgliedsbüchlein nach Art der Abrechnungsbüchlein für die städt. Betriebswerke anzuschaffen. Dieselben werden an die Mitglieder gegen Erloß der Kosten abgegeben. — Das Eintrittsgeld wurde entsprechend den Geldverhältnissen, wie folgt festgesetzt: 26.—40. Lebensjahr 1  $\text{M}$ , 41.—50. Lebensjahr 5  $\text{M}$ , 51.—60. Lebensjahr 10  $\text{M}$ , für höheres Alter 20  $\text{M}$ . Die anderen bisherigen Bestimmungen über Aufnahme-Prüfung und Entlohnung durch den Ausschuß bleiben in Kraft. Die Pflicht zur Selbstmitgliedschaft mit dem angetretenen 26. Lebensjahr muß beachtet und eingehalten werden — bei Gefahr der Vereinshilfe verlustig zu gehen. Das Gleiche gilt für den Beitragsläumigen. Gewiß wird man auf die Zeitverhältnisse und die Eigenart der hiesigen Erwerbsverhältnisse Rücksicht nehmen, aber zu großer Rücksicht in der Bezahlung der Beiträge häuft die Beiträge und läßt die an und für sich geringfügige Umlage an-

schwellen und zu einer Last werden. Stundung von Markbeträgen über den Herbst hinaus sind unzutraglich und unerträglich. Man bittet zum eigenen Wohle, der Vereinsdienerin den Einzug der Beiträge nicht zu erschweren. Dabei soll festgestellt sein, daß diese Angelegenheit zumeist sich ohne Anstand vollzieht. — Zum Schluß sei der Stadtgemeinde für ihre Unterstützung durch hundertmalige Mitgliedschaft herzlich Dank gesagt. — Und nun mit Gott im Vertrauen auf bleibend ruhige, stetig steigende Verhältnisse ins zweite Vereinsjahr!

Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall rief gestern nachmittag Herrn Reallehrer Schweizer auf einem Spaziergang nach Calmbach zu. Im Begriff, einen Gegenstand vom Boden aufzuheben, wurde er von einem dahersausenden Heilbronner Motorrad am Bein erfaßt und ihm das Kniegelenk so ausgerenkt, daß das Bein seitwärts stand. Durch das Geräusch eines fast gleichzeitig passierenden Autos abgelent, hörte Herr Schweizer den unmittelbar folgenden Motorradfahrer, der noch 2 Mädchen bei sich hatte, nicht. Die Heilbronner fuhr in rasendem Tempo weiter, ohne sich um den Verunglückten zu kümmern. Das Auto der Herren Gebrüder Schmit hier brachte Herrn Reallehrer Schweizer nach Hause. Das Bein ist nun wieder eingerenkt und ist zu hoffen, daß, falls keine Komplikationen eintreten, der erst seit kurzem von längerem Kranksein genesene tüchtige Lehrer sich bald wieder völlig hergestellt seinem Beruf widmen kann.

Das Hotel und Kurhaus Bergfrieden hier wird, entgegen anderslautenden Gerüchten, unter derselben Leitung wie bisher weitergeführt.

**Einkreänkung der Gesellschaftsfahrkarten.** Die Eisenbahnverwaltung teilt mit, daß die Bestimmungen über Vergünstigung bei Schulfahrten, gemeinsamen Ausflügen der Studierenden, Fahrten zu Ferienkolonien usw.) enger gefaßt werden sollen, da sich in den letzten Jahren verschiedene Mißbräuche herausgestellt haben.

**Landesverein für innere Mission.** Am letzten Sonntag ist in den evangelischen Kirchen eine Sammlung des Landesvereins für innere Mission vorgenommen worden. Der Verein beabsichtigt, in Karlsruhe ein zweites Altersheim für Frauen zu schaffen.

## Die württ. Staatsleistungen an die Kirchen

Nach amtlicher Mitteilung sind durch Verordnung vom 28. März die Staatsleistungen für 1924 für die evangelischen und katholischen Pfarrer pauschal so bemessen worden, daß sie das Stifungseinkommen und die auf der Bründeneinzahlung beruhenden Staatsleistungen auf 80 Prozent des Besoldungs- und Pensionsbedarfs ergänzen. Sie betragen für die evangelische Kirche 4 107 000 Goldmark, für die katholische Kirche 1 997 000 Goldmark. Die Einnahmen aus dem Stifungseinkommen der Kirchenstellen sind für die evangelische Kirche auf 200 000, für die katholische Kirche auf 320 000 Goldmark veranschlagt. Den übrigen Bedarf bringen die Kirchen durch Landeskirchensteuern, zum kleineren Teil auch durch Beiträge der Kirchengemeinden auf. Seine Höhe hängt von den neuen Gehaltsordnungen der Kirchen und den Ersparnismaßnahmen ab, die sie seit Dezember v. Js. getroffen haben oder noch treffen werden. Das Kultministerium ist ermächtigt, die Staatsleistungen für das Rechnungsjahr 1924 mit Zustimmung des Finanzministeriums entsprechend zu erhöhen, falls die Bezüge der Beamten während des Rechnungsjahrs weiter verbessert werden. Die Vorschüsse, die der Staat für das abgelaufene Rechnungsjahr geleistet hat, werden in der Hauptsache nachgelassen. In den Monaten April bis Juni sollen die Kirchen im Bedarfsfall neben den festen Staatsleistungen weitere Vorschüsse erhalten, da bis zum Eingang der Kirchensteuern noch einige Zeit vergehen wird. Die Staatsleistung für die israelitische Religionsgemeinschaft ist auf 18 000 Goldmark festgelegt; sie beträgt 17 Prozent des Besoldungs- und Pensionsbedarfs der Rabbiner und Religionslehrer. Die staatliche Genehmigung der kirchlichen Gehalts- und Pensionsordnungen ist durch ein Erinnerungsrecht des Staats ersetzt; die Gehaltsordnung wird künftig auch für die katholischen Geistlichen von der Oberkirchenbehörde, nicht mehr von dem katholischen Kirchenrat erlassen. Die Gehalts- und Ruhegehälter der evang. Geistlichen werden von dem Oberkirchenrat, die Bezüge der kath. Hilfs- und Ruhestandsgestifteten von dem Bischöflichen Ordinariat ausbezahlt, während die Ergänzungszulagen zum Bründeneinkommen der kath. Pfarrer und Kaplanen bis auf weiteres noch wie bisher durch die Verwaltung des Interalarfondes gezahlt werden. Die Verordnung tritt am 1. April in Kraft.

## Ein Marktstein württembergischer Kirchengeschichte

Der 1. April, an dem die neue Verfassung der evang. Landeskirche in Kraft tritt, bildet einen bedeutsamen Marktstein in der württembergischen Kirchengeschichte. Da einst die Bischöfe die Reformation ablehnten, übernahmen die evangelischen Landesherren die Leitung der evang. Kirche und übten sie durch das Konsistorium aus, dessen Ursprünge in die Tage Herzog Ulrichs und Christophs zurückgehen. Mit der neuen Kirchenverfassung hören diese engen Beziehungen zum Staat auf. Die evang. Kirchenregierung, die noch aus der Hand des zurücktretenden Königs Wilhelm II. die oberste Leitung der Kirche übernommen hat, übergibt am 1. April ihre Befugnisse dem von der Landeskirchenversammlung und der Oberkirchenbehörde gewählten Kirchenpräsidenten Prälat D. Dr. v. Wetz, die Aufgaben des Konsistoriums gehen an eine rein kirchliche Verwaltungsbehörde, den Evang. Oberkirchenrat über. Das Verhältnis zum Staat wird durch die Reichsverfassung und das jüngst vom Landtag verabschiedete Staatsgesetz über die Kirchen bestimmt; die auf der Beschlagnahme des Kirchengutes beruhenden verfassungsmäßigen Pflichten des Staats zu finanziellen Leistungen für die Kirchen bestehen ohne Einschränkung weiter. Die Kirche hat unter enger Begrenzung der staatlichen Aufsicht nunmehr das Selbstverwaltungsrecht auf allen Gebieten. Wesentlicher Einfluß auf ihre Geschäfte kommt von jetzt ab der frei gewählten Vertretung, dem Landeskirchentag, zu. Die neue Freiheit legt aber auch ihren Mitgliedern neue Verpflichtungen auf, zunächst die Pflicht zur Entrichtung landeskirchlicher Steuern; die kirchliche Steuerpflicht sollte ausgeübt werden als Ehrenpflicht und als ein Teil der allgemeinen kirchlichen Dienspflicht, die dem evang. Christen gebietet, an der

